

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach **öffentlicher Teil**

Tag: Dienstag, 11. April 2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21.20 Uhr

Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung/öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2017 / öffentlicher Teil
4. Beratung Benutzungs- und Entgeltordnung „Bowlingbahn“
5. Beratung Entgeltordnung über die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt
6. Beratung über die Entwicklung der künftigen Wohngebiete Mühlbach und Steinersrain
7. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben - Rückzahlung
8. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Befestigung des Weges zwischen dem Abzweig Mühlwärts (Bundesstraße 84 und dem Oberdorf von Hüttenroda

9. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung

- 9.1. Festlegung Tagungsort und Termin
- 9.2. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
 - 9.2.1. Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung „Bowlingbahn“
 - 9.2.2. Beschluss zur Entgeltordnung über die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt
 - 9.2.3. Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2016
 - 9.2.4. Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung OT Hüttenroda
 - 9.2.5. Beschluss zur Weiterführung des Gas-Konzessionsverfahrens (Bestätigung von Verfahrensbrief und Kriterienkatalog)
 - 9.2.6. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Abbruch und die Entsorgung der baulichen Anlagen der ehem. Epowit Bautechnik, Wiesenweg
 - 9.2.7. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Ankauf der Grundstücksfläche des Keltendorfes

10. Sonstiges

Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Hauptausschuss-Mitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest → 6 Hauptausschuss-Mitglieder (In Vertretung von Herrn Veiko Schmidt nimmt Herr Jan Wagner teil)

Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Herr Wollenhaupt (Geschäftsführer der Fa. IGBW Wildeck-Hönebach) zu den Mehrkosten und Nachtragsangeboten der Firma GRA Gera GmbH bei

der Maßnahme „Abbruch und Entsorgung der baulichen Anlagen der ehem. Epowit Bautechnik im Wiesenweg“ Rederecht erhält.

Es werden keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 - Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2017

Zur Sitzungsniederschrift vom 31.01.2017 werden keine Änderungsanträge gestellt.

Über die Sitzungsniederschrift vom 31.01.2017 wird in der vorliegenden Form wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 4 –Beratung Benutzungs- und Entgeltordnung „Bowlingbahn“

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen der Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Bowlingbahn zugestellt.

Hinweise und Anregungen:

- Bei mitgebrachten Turnschuhen sollte von den Verantwortlichen der Bowlingbahn darauf geachtet werden, dass die Sportschuhe auch erst in der Bowlingbahn gewechselt werden, dies sollte auch im zeitweiligen Pachtvertrag geregelt werden
- Ergänzung zu § 2, Abs. 2 ... ist eine verantwortliche **volljährige** Person zu benennen, soll so auch in den zeitweiligen Pachtvertrag übernommen werden
- Vorschlag zur Führung eines Mängeltagebuches, damit nachvollzogen werden kann, wo und wann Beschädigungen aufgetreten sind
- Die Benutzer haften für entstandene Schäden → Vorlage Kopie der privaten Haftpflichtversicherung?
- Kann auf der Homepage der Gemeinde Einsicht auf freie Termine in der Bowlingbahn zugegriffen werden? → Gespräche hierzu laufen, wird eingearbeitet werden
- Besteht die Möglichkeit, dass auch zwei verschiedene Nutzer die Bowlingbahn nutzen (je eine Bahn)? → grundsätzlich besteht die Möglichkeit
- Info durch Bürgermeister: Tag der offenen Tür in der Bowlingbahn am 27.04.2017 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nächste Gemeinderatssitzung am 27.04.2017, um 19.00 Uhr auch in der Bowlingbahn

19.30 Uhr – Herr Wollenhaupt erscheint zur Sitzung

TOP 9.2.6. wird vorgezogen

- Massenerhöhungen in den Positionen Dämmung und Asbest wurden von der Firma GRA GmbH Gera bereits im vergangenen Jahr angezeigt
- Im März 2017 wurden der Gemeinde drei Nachtragsangebote bezüglich zusätzlicher Leistungen übergeben

Nachtrag 1:	Anhydritestrich und Deckenaufbau	16.470,14 €
Nachtrag 2:	Betonbruch mit Ziegel	916,30 €
Nachtrag 3:	Bauschutt unter Bodenplatte	5.783,40 €
- Weiterhin wurde seitens der Firma eine überschlägige Massenermittlung durchgeführt, die in Summe bei 133.000,00 € (brutto) Mehrkosten liegt (Summe einschließlich der Nachträge)
- Durch das Ing.-büro Wollenhaupt wurden daraufhin die eingereichten Aufmaße geprüft und die Mehrkosten neu ermittelt, wobei hier das Ergebnis bei ca. 51.000,00 € liegt
- Der Großteil der Mehrkosten ist in der Position Abbruch/Entsorgung mineralische Bausubstanz zu finden

- Hier wurde bei der Ausschreibung von einer Menge von 8.100 m³ umbauter Raum ausgegangen, durch die Firma wird jedoch eine zu erwartende Menge von 14.400 m³uR angesetzt → bei einem Einzelpreis von 6,95 €/m³ sind das brutto 52.104,15 €
- Zu klären wären die Punkte, inwieweit im Leistungsverzeichnis die Mengen auskömmlich kalkuliert wurden und wie die Firma den umbauten Raum ermittelt hat
- Durch Herrn Wollenhaupt wird festgestellt, dass die Fundamente der Gebäude nicht zum umbauten Raum gehören, die Firma diese Mengen jedoch mit als umbauten Raum aufgenommen hat (nach DIN umbauter Raum Unterkante Fußbodenplatte)
- Weiterhin wurde bei dem Abbruch der Fahrzeugrampe von einer Fundamenttiefe von 2 m ausgegangen → ist fraglich und muss überprüft werden

20.00 Uhr – Frau Fischer erscheint zur Sitzung

- Die Aufmaße wurden von dem zuständigen Mitarbeiter der Fa. IGBW korrigiert und der Firma GRA zwecks Kenntnisnahme zugestellt
- Weitere Mehrkosten ergeben sich aus der Position Dämmung, wo gemäß LV nur 10 m³ ausgeschrieben waren und tatsächlich 77,56 m³ angefallen sind → Büro hätte bei der Erarbeitung der Ausschreibung die Decken- und Wandverkleidungen gründlicher analysieren müssen; das trifft ebenfalls für den vorgefundenen Anhydritestrich und den Deckenaufbau im ehemaligen Bürogebäude zu
- Es wird vorgeschlagen, die Mengenermittlung mit den vorliegenden Aufmaßen gemeinsam mit der Firma abzustimmen
- Herr Wollenhaupt wird gebeten bis spätestens 19. April 2017 eine aktualisierte Aufstellung zur Erhöhung der Abbruchkosten vorzulegen, damit der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.04.2017 den Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben beschließen kann

Zu TOP 5 – Beratung Entgeltordnung über die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt

- Entgeltordnung soll die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt in kleinen Mengen gegen eine Gebühr regeln
- Bei einer ersten Sammlung im Mai (Termin wird durch die Gemeinde noch bekanntgegeben) wird der Baum- und Strauchschnitt durch den Bauhof abgeholt
- Nach Rücksprache mit dem Abfallwirtschaftszweckverband sollen ab dem nächsten Jahr flächendeckende Standorte für die Annahme von Grünabfällen (Baum- und Strauchschnitt bzw. Gras) eingerichtet werden
- Als Standort wäre der Bauhof in Sünna denkbar (Stellung von Containern durch den AZV).
- Entgeltordnung lag den Mitgliedern der Hauptausschusses vor und wurde so bestätigt

Zu TOP 6 – Beratung über die Entwicklung der künftigen Wohnbaugebiete Mühlbach und Steinersrain und Beschluss für überplanmäßige Ausgaben von 8.000,00 €

- Genehmigung des Flächennutzungsplanes liegt der Gemeinde vor
- Angebote des Ingenieurbüros für weiterführende Planungen der Bebauungsgebiete „Mühlbach“ und „Am Steinersrain“ in Höhe von 27.700,00 € (Mühlbach = 14.507,00 €/Steinersrain = 13.000,00 €) liegen vor
- Vereinbartes Honorar 65 % des HOAI-Satzes, da Teile der Planung aus 2007/2008 genutzt werden können
- FAZIT: Genehmigungen der Bebauungspläne soll angeschoben, Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben mit folgender Abstimmung
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

- Wenn die Planungsleistungen beauftragt sind, sollte auch die Kaufvertragsabwicklung erfolgen (nochmal Rücksprache mit den Grundstückseigentümern zu den nicht realisierten „Altverträgen“ führen → Aktualisierung der Beschlüsse für den Ankauf)
- Fläche am „Steinersrain“ sollte erstmal nur zur Hälfte erschlossen werden (abhängig von Bauinteressenten)
- Anreize schaffen über Förderprogramme, z.B. Nutzung von alternativen Energien o.ä.

Zu TOP 7 – Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben- Rückzahlung

- Grund für die Rückzahlung des Landeserziehungsgeldes ist die Verschiebung zwischen der Zahlung durch das Landesverwaltungsamt und dem gezahlten Erziehungsgeld
- Abstimmung: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8 – Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für die Befestigung des Weges zwischen dem Abzweig Mühlwärts (Bundesstraße 84) und dem Oberdorf von Hüttenroda

- gemäß Angebot der Baufirma betragen die Kosten für den geplanten Ausbau 29.403,27 €
- im Haushalt 2017 steht nur noch ein Haushaltsrest in Höhe von 24.000,00 € zur Verfügung
- mit überplanmäßigen Ausgaben von 6.000,00 € kann der Auftrag zur Ausführung der Leistungen erfolgen
- schmaler Ausbau bis zur Waldkante, damit Weg nicht mit schwerer Technik kaputt gefahren wird
- befestigter Weg sollte nach Fertigstellung als Radweg ausgewiesen und vor der Querung zur B 84 sollten Schutzbügel angebracht werden → Klärung mit Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde
- Abstimmung: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 – Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung

9.1. Festlegung Tagungsort und Termin

→ Bowlingbahn Räsa, Donnerstag, 27. April 2017

9.2. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil

9.2.1. Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung „Bowlingbahn“

- Gemäß vorheriger Beratung wird in § 2, Abs. 2 eine Ergänzung wie folgt vorgenommen: ... ist eine verantwortliche **volljährige** Person zu benennen.
- Dem Gemeinderat wird diese Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt

9.2.2. Beschluss zur Entgeltordnung über die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt

- Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt
- Dem Gemeinderat wird diese Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt

9.2.3. Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung

- Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt
- Dem Gemeinderat wird diese Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt

9.2.4. Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung OT Hüttenroda

- Durch die Verwaltung wird eine Beschlussvorlage erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt

9.2.5. Beschluss zur Weiterführung des Gas-Konzessionsverfahrens (Bestätigung von Verfahrensbrief und Kriterienkatalog)

- Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt
- Dem Gemeinderat wird diese Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt

9.2.6. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Ankauf der Grundstücksfläche des Keltendorfes

- Im Ergebnis der Gesprächsrunde vom 5. April 2017 soll die Fläche des Keltendorfes für einen Kaufpreis von 42.000,00 € durch die Gemeinde Unterbreizbach erworben werden
- Weiterhin wurde sich darauf geeinigt, dass die entstehenden Vermessungskosten und Notargebühren je zur Hälfte von den Vertragsparteien übernommen werden
- Die Verhandlungen zur geplanten Vertragsabwicklung wurden mit dem Vater von Herrn Torsten Stütz geführt
- Im Vorfeld sollte auch eine Regelung/Vereinbarung bezüglich der Trinkwasser- und Elektroversorgung getroffen werden, um spätere Komplikationen mit dem Grundstückseigentümer auszuschließen
- Durch die Gemeinde ist eine neue Kostenschätzung bezüglich der Vermessung einzuholen, damit die für die Gemeinde anfallenden Kosten mit als außerplanmäßige Kosten im Gemeinderat beschlossen werden können
- Wenn Vertragsabschluss realisiert ist, muss die Betreuung des Keltendorfes in einer der nächsten Sitzungen beraten werden
- Herr Peter Pforr, als Vereinsmitglied ist anwesend und begrüßt die Klärung der Grundstücksangelegenheit, weil der Verein in Zukunft wieder verstärkt aktiv werden möchte
-

Zu TOP 10 – Sonstiges

- Herr Wagner fragt an, ob über die GmbH eine Zuwendung/Spende für den Einsatz eines Shuttlebusses den Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden kann (Organisation einer Disco wie zum Gemeindefest; wurde sehr gut angenommen und könnte jedes Jahr im Wechsel in den Ortsteilen organisiert werden)
→ diesjährige Veranstaltung soll voraussichtlich am 24. Juni 2017 am Festplatz in Sünna stattfinden
→ muss abgeklärt werden, aber sicherlich machbar
- Meinhard Pforr: Inwieweit sind Anpflanzungen von Großgehölzen (Ahorn) im Innenbereich erlaubt? Beschwerden von Nachbarn, da durch den umherfliegenden Samen auf Nachbargrundstück Sprösslinge aufgehen und dort Verunkrautungen entstehen
→ Nachfrage beim Ordnungsamt, ob Pflicht des Besitzers besteht, den Baum zu entfernen
- Ralph Klinzing: Organisation eines „Frühjahrsputzes“ im Gemeindegebiet ähnlich wie in anderen Gemeinde
→ Vereine, die eine kommunale Räumlichkeit nutzen, sind gemäß abgeschlossener Vereinbarungen, für festgelegte Standorte bzw. Arbeiten verantwortlich (Reinigung, mähen, Pflege von Bäumen und Sträucher, Sammeln von Müll, etc.)
→ darüber nachdenken, ob die Problematik erweitert werden kann
- Bürgermeister Roland Ernst: Information zur Änderung der Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung „An der Lehn“ in Sünna → Vereinbarung vom 07.02.2017/20.02.2017 – Dauernde Unterhaltung: Finanzierung über jährliche Gebühr, weil einmaliger Baukostenzuschuss 12,9 T€ beträgt (Unterhaltungsbeitrag 103,25 €/m)
→ neue Vereinbarung vom 27.03.2017/11.04.2017 keine jährliche Gebühr, weil einmaliger Baukostenzuschuss nur noch 3,2 T€ beträgt (Unterhaltungsbeitrag 25,56 €/m)
- Bürgermeister informiert, dass Bescheid zum Genehmigungsantrag des Flächennutzungsplanes vom 05.04.2017 (Posteingang: 10.04.2017) vorliegt

Die Gäste Herr Peter Pforr und Herr Adolf Mey verlassen die Sitzung

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Untereizbach, den 13.04.2017

Für den Vorsitz

Für das Protokoll

Ernst
Bürgermeister

Burkhardt
Schriftführer